

Bergarbeiter-Zeitung

Organ des Verbandes der Bergarbeiter Deutschlands

Abonnementpreis monatlich 1 Mk., vierteljährlich 3 Mk.; durch die Post bezogen monatlich 1,50 Mk., vierteljährlich 4,50 Mk. — Fest- und Veranlagungsbeiträge kosten pro Seite 25 Pf. — Geschäftsbeiträge werden nicht angenommen.



Verantwortlich für den Inhalt: Theodor Wagner; Druck: H. Gansmann & Co.; Verlag: Verband der Bergarbeiter Deutschlands, sämtlich in Bochum, Wiemshäuser Straße 38-42. Telefon-Nr. 98 u. 89. Telegr.-Adr.: Arbeiterverband Bochum.

Für Freiheit und gleiches Recht!

Befestigt die Front!

Graf Hertling ist vom Reichskanzleramt zurückgetreten. Der Kaiser hat in einem Erlass den Wunsch ausgesprochen, „daß das deutsche Volk wirksamer als bisher an der Bestimmung der Geschicke des Vaterlandes mitarbeitete!“

Die an der Abfassung der Friedensresolution des Reichstages vom 19. Juli 1917 beteiligten Mehrheitsparteien des Reichstages (fortschrittliche Volkspartei, Sozialdemokratie, Zentrum) haben sich über ein gemeinsames Arbeitsprogramm verständigt und beschlossen, die verantwortliche Regierung zu übernehmen. Auf Vorschlag der Mehrheitsparteien wurde Prinz Max von Baden zum Reichskanzler ernannt. Ihm sollen zur Seite stehen als Stellvertreter von Baher (fortschrittliche Volkspartei), als Staatssekretäre ohne Portefeuille die Abg. Erzberger und Gröber (Zentrum) und Scheidemann (Sozialdemokratie). Außerdem sollen eine Reihe von Veränderungen in höchsten und hohen Reichs- und Staatsämtern eintreten; über die Persönlichkeiten ist uns zurzeit noch nichts endgültiges bekannt. Unter anderem ist Kollege Gustav Bauer, 2. Vorsitzender unserer Generalcommission, als Staatssekretär des neu zu bildenden Reichsarbeitsamts berufen worden. An Stelle des Herrn v. Hinke wurde Herr Dr. Golt als Staatssekretär des auswärtigen Amtes berufen. An die Stelle des abgehenden Staatssekretärs des Innern, Herr Wallat, wird ein Zentrumsführer berufen. Auch im preußischen Staatsministerium treten bedeutende Veränderungen ein. So ist schon der Handelsminister, Herr Endow, abgegangen, an seine Stelle tritt der Abgeordnete Fischer (fortschrittliche Volkspartei).

In diesen Maßnahmen, worüber näheres in der Tagespresse nachgesehen werden muß, dokumentiert sich eine politische Umwälzung in Deutschland von großer Tragweite. Das bevorstehende Regierungssystem, das sich auf die Bevorzugung einer bestimmten Klasse, richtiger gesagt: einer kleinen Klasse bei der Befestigung der wichtigsten Regierungsstellen stützte, ist zusammengebrochen. Die Not des Gemeinwesens zwingt nun endlich die Anhänger des Alten, Männern, die das Vertrauen der breiten Volksmassen genießen, die ungeheure Arbeit des demokratischen Auf- und Ausbaues unseres Staatswesens zu überlassen. Eine ungeheure Verantwortung ruht nun auf diesen Männern, die seit Jahr und Tag vergeblich die Herrschenden gemahnt haben, dem Volksempfinden und den tatsächlichen Kriegsverhältnissen in vertrauensvoller Weise, ohne Hinterhältigkeiten, Rechnung zu tragen. In zwölfter Stunde erst erfolgt die Finanzgriffnahme der Veränderung des Regierungssystems, kommt die Mobilisierung der demokratischen Kräfte.

Die Stunde ist hochernst. Unsere Kameraden wissen aus der Tagespresse, daß die Ereignisse an den Schlachtfeldern Deutschland denn je lehren, welchen schweren Verteidigungskampf Deutschland um seine Existenz zu führen hat. Bulgarien ist abgeprungen. In der Türkei sind deutschfeindliche Kräfte eifrig am Werke, um auch hier den Frontdurchbruch zu bewerkstelligen. Das allgemeine Friedensbedürfnis der Volksmassen, viel zu wenig beachtet von den vorkriegsfeindlichen Vertretern der Annexionspolitik, kommt nun den Ententemächten kräftig zu Hilfe. Unheilvolle Fehlgänge unfähiger „diplomatischer“ Vertreter und die ständige Nichtberücksichtigung der nach innerpolitischen Freiheit drängenden Volksforderungen — wozu in erster Linie die höhere Verschleppung der Wahlrechtsreform rechnet —, haben die Stimmung der Heimatfront immer mehr herabgedrückt. Dies vollzog sich schon, als die deutschen Seere und ihre Verbündeten noch an allen Fronten militärische Erfolge erzielten. Wir behaupten deshalb, daß nicht hauptsächlich die militärischen Rückschläge die gute Volksstimmung verderben haben, sondern das hat die durchaus falsche, nach überlebten konservativ-reaktionären Rezepten besorgte Behandlung der breiten, unter Nahrungsmangel und Auswanderung am schwersten leidenden Volksmassen fertig gemacht. Wir schreiben hier schon vor drei Jahren: „Raubt man dem Volke die Hebezeugen, daß wir nur einen Verteidigungskrieg führen, dann nimmt man der Heimatfront den stärksten Stützpunkt.“ Wer nach dieser Richtung hin rücksichtslos gesündigt hat, das steht bereits vor der Weltgeschichte fest.

Jetzt gilt es für jeden ehrlichen Volkseigenen, wieder aufzubauen, was die Vertreter eines überlebten Systems eingerissen haben! Im Westen tobt der Entscheidungskampf. Dort wird um unseres Volkes Leben und Zukunft in gewaltigen Schlachten gerungen. In beispielloser Tapferkeit halten dort unsere Volksgenossen im Waffenrock nun schon viele Wochen lang den wilden Ansturm einer Uebermacht stand. Dort entscheidet es sich, ob die Deutschen unter den anderen Völkern als Gleichberechtigte leben, oder als Niedergeworfene dem profitgierigen ausländischen Kapital bis zur totalen Verarmung zinspflichtig werden sollen! Keiner von unseren Kameraden wird sich täuschen über das entsetzliche Schicksal, das uns und unseren Kindern droht, wenn wir besieg werden.

Darum muß die Westfront gehalten werden, und wir in der Heimat müssen alles Menschenmögliche tun, um die für unser

Leben und unsere Zukunft kämpfenden Brüder im Waffenrock materiell und moralisch zu stärken! Materiell, indem wir ihnen die Verteidigungswaffen liefern, dafür sorgen, daß der Bergbau und damit die anderen Industrien für die Landesverteidigung wirksam bleiben. Moralisch, indem wir unsere Kämpfer draußen und drinnen durch ständigen Zuspruch kräftigen, ihnen durch die Tat zeigen, daß auch die Heimat alles daran setzt, diesen ungeliebten Krieg nicht mit einer Niederlage des deutschen Volkes enden zu lassen!

Zu den Männern, die in dieser Stunde ihrem Volke das schwere Opfer bringen, das Steueruder des Regierungsschiffes zu ergreifen, dürfen wir das Vertrauen haben, daß sie alles, was in ihren Kräften steht, tun, um in erster Linie den Krieg zu einem baldigen, für Deutschland und seine treuen Bundesgenossen erträglichen Ende zu führen. Der neue Reichskanzler hat sich bereits vor Jahr und Tag und wiederholt, nicht etwa unter dem Eindruck einer militärisch uns ungünstigen Lage, für Verständigungsfrieden, Völkerverständigung, Völkerverbund und internationale Schiedsgerichte ausgesprochen. Wir dürfen darauf vertrauen, daß die Mehrheitsparteien, die sich entschlossen haben, die Verantwortung für die neue Regierung zu übernehmen, dafür Sorge tragen, daß nicht wieder ein Zickzackkurs, schwankend zwischen Friedensangebot und Eroberungspolitik, einreißt. Solche Extratouren unverantwortlicher Personen und Aktionen wird die neue deutsche Regierung, an der zum ersten Male auch Sozialdemokraten teilnehmen, mit unbedingtster Entschiedenheit zu verhindern wissen. Was an diesen Männern liegt, um zu einem demokratischen Frieden mit dauerndem Bestande zu kommen, das wird geschehen, darauf dürfen wir uns verlassen.

Auch auf innerpolitischem Gebiete bricht eine neue Zeit an. „Das Alte stirbt, es ändert sich die Zeit, und neues Leben blüht aus den Ruinen!“ Das gleiche Wahlrecht kommt!

Nicht eine neue Klassenherrschaft soll ausgerichtet werden, wie die Vertreter des „alten Preußen“ behaupten, sondern die Gleichberechtigung aller Klassen und Volksschichten wird verwirklicht werden müssen, wenn die bisher lahmgelagerten Volkskräfte zum Heile des Ganzen sich anwerben sollen. Und die Männer in der neuen Regierung müssen es sich angelegen sein lassen, mit dem Schutz von Vorrechten bestimmter Klassen, mit dem Unrat von Ausnahmengesetzen und Zurücksetzungen gegenüber bestimmten Klassen oder Volksteilen gründlich aufzuräumen. Keine neue Klassenherrschaft, sondern nur die Volksherrschaft im schönsten Sinne des Wortes kann die unendlich schwierige Ausräumungs- und Aufbauarbeit zum guten Ziele führen! Jeder Volksgenosse muß sich heimisch fühlen im neuen Deutschland, wenn er auf Vorrechte verzichtet. Das ist das Vaterland, für das kein Opfer zu groß sein kann.

Die Fahnen einer neuen Zeit wehen über dem deutschen Reich, dessen Bevölkerung auch seine Feinde nicht die hervorragende Mächtigkeit absprechen können. Schmerzhaft ist es, daß dieser demokratische Umbruch sich erst während eines ungeliebten Krieges vollziehen muß, der die Menschheit nun schon über vier Jahre blutig geißelt. Ungeheuer schwer ist die von der neuen Regierung übernommene Aufgabe, und es wird nicht an offenen und hinterlistigen Vermählungen fehlen, den neuen Steuerleuten ihre beispiellos schwierige Arbeit noch zu erschweren und zu verleißen. Wenn im Bergbau große Teile der unterirdischen Bau zu Bruch gegangen sind, dann erfordert die Aufwältigungsarbeiten große Mühe, viel Schweiß und Zeit. Unsere Kameraden wissen das und können darum leicht verstehen, daß die demokratische Aufwältigungs- und Wiederaufbauarbeit in Reich, Staat und Gemeinde nicht von heute auf morgen erledigt werden kann. Zumal nicht, während der siegesdürstenden Feind noch vor den Toren steht. Aber wir dürfen uns darauf verlassen, daß die neue Regierung ihre ganze Kraft daran setzen wird, die von ihr übernommenen Aufgaben in volkstümlicher Weise zu lösen.

Die gewerkschaftlichen Arbeiterorganisationen sind nicht zuletzt imstande, die zum ersten Male zur Regierung berufenen Vertrauensleute der deutschen Volksvertretung tatkräftig zu unterstützen. In der äußeren wie in der inneren Politik wird die neue Regierung an den Gewerkschaften eine mächtige Stütze haben müssen; damit sie mit den Widersachern der Demokratie, die ihr Quertreiben durchaus noch nicht eingestellt haben, fertig wird. Für die Sünden ihrer Vorgänger sind die neuen Männer nicht verantwortlich, sie müssen vielmehr erst wieder aufbauen, was diese eingerissen haben.

An unsere Kameraden in allen Veramwerkskreisen richten wir die Forderungen: Schlichtet fester denn je die Reihen! Festigt die Heimatfront, damit unsere Brüder im Schlachtengeweisse wissen, daß die Heimat opferwillig hinter ihnen steht! Folgt die Launen und Verzagen heran zum Verbanne der Bergarbeiter, damit die demokratische Neuordnung unseres Vaterlandes gegen alle Widerstände vollendet werden kann! Glückauf!

Der amtliche Lohnstatistik hat derselbe aber im 4. Viertel 1917 nur 11,51 Mark, und erst im 1. Viertel 1918 12,16 Mark pro Schicht erreicht. Für das Saargebiet war zugestanden worden, daß der Durchschnittslohn der Hauer und Lehrhauer schon ab 1. Oktober 1917 bei normaler Leistung 10,50 Mark betragen sollte. Nach der amtlichen Lohnstatistik betrug derselbe aber selbst im 4. Viertel 1917 nur 10,30 Mark, und erst im 1. Viertel 1918 10,64 Mark pro Schicht. Wehrlich liegen die Verhältnisse auch in anderen Bezirken.

Vor solchen trüben Erfahrungen können sich die Bergarbeiter nur schützen durch eine ständige Überwachung der Lohnentwicklung. Das ist aber selbstverständlich nur möglich, wo die Belegschaften gut organisiert sind und tüchtige Ausschüsse haben. Wo die Belegschaften aber schlecht oder gar nicht organisiert sind und unorganisierte Ausschüsse gewählt wurden, ist daran nicht zu denken. Solchen Belegschaften ist so lange nicht zu helfen, bis

sie sich der Organisation anschließen und organisierte Vertreter in den Arbeiterausschüssen wählen.

Wo die Belegschaften stark organisiert sind und tüchtige Ausschüsse amtierend, da kann auch eine ständige Lohnkontrolle durchgeführt werden, welche wenigstens alle organisierten Arbeiter umfaßt. Die Erhebung über die Löhne der organisierten Arbeiter kann in der Weise erfolgen, daß jeder seine Schichtenzahl, die darauf verbundene Lohnsumme und den pro Schicht verdienten Lohn auf einen Zettel schreibt und diesen an eine bestimmte Stelle abgibt. Diese Zettel werden gesammelt und von dazu befähigten Kameraden bearbeitet. So läßt sich die erforderliche Lohnkontrolle durchführen. Geht das fortlaufend, dann ergibt sich nach und nach ein äußerst wertvolles Material zur Beurteilung der Lohnverhältnisse, welches bei allen Gelegenheiten gute Dienste leistet.

Wenn sich bei dieser Lohnkontrolle herausstellt, daß sich die Löhne nicht so entwickeln, wie es erforderlich oder zugestanden ist, dann können die Ausschüsse ihres Amtes walten und vorstellig werden. Finden sie nicht das gewünschte oder notwendige Entgegenkommen, können die weiteren Schritte mit um so größerer Aussicht auf Erfolg unternommen werden, je besser das Material ist, welches bei der Lohnkontrolle gewonnen wurde. Auch die Schlichtungsausschüsse können dann mit größerer Aussicht auf Erfolg angerufen werden.

Mit den Schlichtungsausschüssen haben die Bergarbeiter allerdings bisher nicht die besten Erfahrungen gemacht. Aber, konnte es denn anders sein? Wer sagt, ist beweispflichtig! Das wurde bisher viel zu viel übersehen. Bevor man flagt, muß man sich folglich die notwendigen Beweismittel sichern. Wer das nicht tut, handelt töricht und darf sich nicht wundern, wenn er ein Opfer seiner Torheit wird. Ein unparteiischer Richter kann nur entsprechend der Beweislage urteilen. Wenn sich der Richter auf die Beweismittel des Beagerten stützen muß, weil andere fehlen, kann er auch nur in dessen Sinne entscheiden.

So war es aber bisher leider viel zu oft vor den Schlichtungsausschüssen. Die Arbeiter kamen in Belegschaftsversammlungen zusammen, redeten sich ihre gewiß berechtigten Beschwerden über die unauskömmlichen Löhne vom Herzen, und beauftragten den Ausschuss, nochmals vorstellig zu werden, und evtl. den Schlichtungsausschuss anzurufen. Daß dann auch noch etwas mehr gehört, wie ein solcher Auftrag, daran wurde leider meist nicht gedacht. So kam es nur zu oft vor, daß der Ausschuss ohne das nötige Beweismaterial vor dem Schlichtungsausschuss stand. Dadurch hatte der Werkseigener von vornherein gewonnenes Spiel. Seine Lohn- und sonstigen Angaben konnten nicht entkräftet werden, und weil andere Unterlagen fehlten, mußte der Schlichtungsausschuss wohl oder übel dementsprechend entscheiden.

Mit gutgemeinten Reden und Beschlüssen ist es also nicht getan. Die Arbeiter müssen ihre Klagen vielmehr planmäßiger vorbereiten und die notwendigen Beweismittel beschaffen. Nur dadurch kann der Erfolg gesichert werden. Dazu ist eine planmäßige fortlaufende Lohnkontrolle notwendig. Allerdings ist das eine große Aufgabe, die nicht denen aufgebürdet werden darf, die bisher schon alle Arbeit für die Organisation geleistet haben. Welche Arbeit hierbei zu bewältigen ist, haben wir wiederholt, zuletzt noch in Nr. 39 der „Bergarbeiter-Zeitung“, dargelegt. Wenn es anders werden soll, muß endlich danach verfahren werden.

Die organisierten Bergarbeiter haben bisher schon alles getan, um eine durchgreifende Besserung zu erzielen. Aber alle ihre Bestrebungen wurden gehemmt durch die Denkschwäche, Opferlosigkeit und Unkameradschaftlichkeit der Unorganisierten, welche eine Zusammenarbeit unmöglich machten, die Werkseigenden wählen und auch sonst in jeder Beziehung die Geschäfte der Werksbesitzer besorgten. Es kann den organisierten Bergarbeitern mithin nicht zugemutet werden, auch noch bei der Lohnkontrolle für die Unorganisierten die Schalllinien aus dem Feuer zu holen.

So muß sich denn die Lohnkontrolle auf die organisierten Bergarbeiter beschränken und ist folglich auch nur für diese beweiskräftig. In den meisten Fällen genügt das aber auch. Wenn z. B. von einer Belegschaft 500 Personen organisiert sind, kann gesagt werden: „Eine Lohnkontrolle, welche 500 Personen umfaßt, hat ergeben: um.“ Für diese 500 Personen ist die Lohnhebung beweiskräftig und erfüllt den Zweck, den sie erfüllen soll. Allerdings wird eingewandt werden, daß eine solche Lohnkontrolle nicht für die ganze Belegschaft beweiskräftig ist. Aber das soll sie nicht und braucht sie nicht zu sein. Eine Lohnhebung gilt nur für die erfassten Personen, und für diese beweist sie, was sie beweisen soll.

Die kommenden Lohnstage werden schon zeigen, ob und wie weit die neuen Lohnzustände gehalten werden. Da werden sich die Einzelbeurteilungen jedenfalls wieder häufen. Diese Einzelbeurteilungen hatten aber bisher nicht die gewünschte Wirkung, weil eingewendet werden konnte, daß es sich um Einzelfälle und um besonders lästige Arbeiter handele. So wird es auch in Zukunft sein, wenn nicht durch eine wirksame Lohnkontrolle vorgebeugt wird. Durch eine solche Lohnkontrolle wird aber auch die Tätigkeit der Bergarbeiterverbände wirksam unterstützt. Wenn in Mächtigem der Bergarbeiterverband nachgewiesen werden kann, daß viele Bergarbeiter den Durchschnittslohn nicht erreichen, oder die gemachten Zugeständnisse nicht gehalten werden, können die Bergarbeiterverbände naturgemäß viel wirksamer einschreiten, wie es bisher möglich war.

Auch die Schäden des bestehenden Bedinge- und Lohnsystems werden durch eine ständige Lohnkontrolle am besten beseitigt. Die amtliche Lohnstatistik beweist in dieser Beziehung nichts, weil sie nur Durchschnittszahlen bringt. Auch Einzelbeurteilungen haben nicht die gewünschte Wirkung, weil sie mit dem bekannten Einwand, es handele sich um Einzelfälle und besonders lästige Arbeiter, abgetan werden können. Wenn aber die Schäden des bestehenden, nur auf Willkür beruhenden Bedinge- und Lohnsystems durch eine fortlaufende Lohnkontrolle ständig bloßgelegt werden, können die Wirkungen nicht ausbleiben.

Soweit eine solche Lohnkontrolle nicht durchgeführt werden kann, wird nach wie vor die Willkür der Werksbesitzer und ihrer Vertreter herrschen. Daran können alle Klagen nichts ändern. Wenn durch bloße Klagen etwas gebessert werden könnte, dann lebten wir im Paradies. Wir leben aber in einem Sammelkale, welches erfüllt ist von den nutz- weil tatlosen Klagen der Unor-

Überwacht die Lohnentwicklung.

Im Ruhr- und Saargebiet, in Lothringen, Bayern, Sachsen, Schlesien, in der Pfalz, im Kalibergebiet usw. sind den Bergarbeitern weitere Lohnzugeständnisse zugesprochen worden. Selbst wenn diese Lohnzugeständnisse gehalten werden, bleiben die Löhne noch weit hinter der Verteuerung der Lebenshaltung zurück, d. h., der Reallohn ist gesunken. Umso mehr müssen die Bergarbeiter darauf achten, daß die Lohnzugeständnisse nicht nur gehalten, sondern womöglich noch erweitert werden. Die Löhne ständen weit günstiger, wenn das bisher schon überall geschehen wäre.

Nicht einmal die gemachten Lohnzugeständnisse sind bisher überall eingehalten worden. Danach sollte z. B. der Durchschnittslohn der Hauer und Lehrhauer im Ruhrgebiet schon im November 1917 12 Mark pro Schicht erreichen und weiter steigen. Nach

ganisierten. Diesen Unorganisierten muß darum immer einbringlicher zu Gemüte geführt werden, daß alle Klagen, hinter denen keine entsprechenden Tatsachen stehen, zwecklos sind, und nur der reifliche Anschluß aller an die Organisation zum Ziele führt.

An dieser Arbeit müssen sich alle Verbandskameraden reiflich beteiligen. Keiner darf da zurückstehen. Jeder muß in seinem Bekannten- und Wirkungskreis stark anschauen halten, ob es da keine Unorganisierten mehr gibt. Diese müssen überall dem Verbandszugeführt werden. Wer da nicht mit uns ist, der ist gegen uns, und muß folglich auch als Gegner behandelt und dementsprechend angefaßt werden. Die Zeit der eben so feigen wie gemeinsinnlichen Duldung ist vorbei. Es muß Farbe bekannt und danach gehandelt werden. Das erfordert die Selbstbehauptung. Je entschiedener und reiflicher unsere Verbandskameraden an die Werberarbeit herangehen, umso schneller kommen wir zum Ziele. Auf der ganzen Linie muß es heißen: Einer für alle und alle für einen!

Arbeitszeit und Lohnfrage in Oberschlesien.

Die im Juni-Juli ausgebrochene wilde Streikbewegung nahm am 26. Juni auf den Giechgruben bei Rattowitz ihren Anfang. Sie war nicht das Produkt einer „außerordentlich arbeitslosen Woche“, sondern geboren aus der Not der Zeit. Bei einem feilschenden Verständnis der Arbeiter hätte diese Streikbewegung auf ihren Ausgangsbehrd beschränkt bleiben und auch dort bald beigelegt sein können. Unter allen Umständen hätte die nun noch fortwährende Verärgerung der Bergarbeiter und ihrer Angehörigen, die ungenügende Verbilligung hinterlassen müßte, vermieden werden können; denn ungefähr 250 bis 300 Jahre Freiheitsbeschränkung über 1600 Bergarbeiter von der Dame Justitia ausgesprochen schwinden nicht aus dem Gedächtnis. Kinder und Kindeskinde werden sich an diese bitteren Vorgänge erinnern.

Erfst als der Brand sehr großen Umfang genommen hatte, und die Erregung bis zum höchsten Maße gestiegen war, gelang es den Bergarbeiterorganisationen, die notwendige Bewegungsfreiheit zu bekommen und einen Damm zu setzen. In den Versammlungen, die zur Beilegung der Streiks abgehalten wurden, wurde folgende Entschliessung angenommen:

„Die Versammelten nehmen Kenntnis von den Zusagen in der Schlichtung und der Lohnfrage. Sie erklären, daß Differenzen in der Schlichtung nicht mehr bestehen, wenn die Zusagen erfüllt sein werden. Die Versammelten beauftragen aber die Arbeiterausschüsse und Bergarbeiterverbände, weitere Maßnahmen zur Erlangung eines höheren Lohns zu ergreifen. Angesichts dieser Lage, beschließen die Versammelten die Wiederaufnahme der Arbeit, um weitere Ergebnisse abzuwarten.“

Mit der Veröffentlichung dieser Entschliessung dürfte auch die Neugierde vieler Leser, die sich Arbeitersekretäre nennen, und erfahren wollten, wo die Bergarbeiterorganisationen zur Einreichung der Lohnangelegenheit beauftragt seien, gestillt sein.

Anschließend an die Lohnangelegenheit vom 21. Juli 1918 fand am 22. August eine Verhandlung zwischen Vertretern des Königl. Oberbergamts aus Breslau, der Königl. Regierung aus Opatowitz, der Kriegsamtsstelle Breslau, und den an der Lohnangelegenheit beteiligten Bergarbeiterorganisationen in Rattowitz statt. Hier wurde den Organisationsvertretern eröffnet, daß die Bergarbeiterlöhne vom 3. Vierteljahr 1918 ab in gleicher Weise steigen sollten, wie sie vom 2. Vierteljahr 1917 bis zum 2. Vierteljahr 1918 gestiegen seien, unter der Voraussetzung, daß die gewöhnliche Kohlenpreiserhöhung verwirklicht würde. Die Kohlenpreiserhöhung ist erfolgt, so daß die Lohnsteigerungen folgen müssen. Zur Beurteilung der sich aus dieser Folge ergebenden Steigerung müssen wir uns klar werden, auf welcher Höhe der amtliche Durchschnittslohn im 2. Vierteljahr 1917 bzw. 2. Vierteljahr 1918 stand:

	2. Viertel 1917	2. Viertel 1918	Steigerung
Eigentliche Bergarbeiter	7,79 Mark	10,11 Mark	2,32 Mark
Sonstige Bergarbeiter	5,50 „	7,79 „	1,69 „
Erwachsene Tagesarbeiter	4,90 „	6,49 „	1,59 „

Auf solchen Gruben, wo noch keine Lohnsteigerung erfolgt sein sollte, haben die Arbeiterausschüsse die Pflicht, nachzufragen, indem sie ihre Verwaltung an die Erfüllung der den Organisationsvertretern gemachten Zusagen erinnern.

Bezüglich der Verkürzung der Schichtzeit bestehen unter den Bergarbeitern Unklarheiten. Es ist den Organisationsvertretern durch das stellv. Generalkommando des 6. Armee-Korps am 11. Juli telephonisch mitgeteilt worden, daß mit den Werksvertretern Oberbergleitens, die am 10. Juli beim stellv. Generalkommando eine Zusammenkunft hatten, vereinbart worden sei, die Schichtzeit bis 31. Dezember 1918 allmählich zu verkürzen, so daß am 1. Januar 1919 die achttündige Schichtzeit erreicht sein soll. Auf einer Anzahl Werke ist sie infolge der gemachten Zusicherungen bereits eingetreten. Arbeitszeitverkürzungen sind aber schon auf allen Werken, wo eine längere Schichtzeit bestand, erfolgt. Diese Zusage ist natürlich nur im Zusammenhang mit dem § 93 b des preussischen Berggesetzes zu verstehen. Der wesentliche Inhalt dieses Paragraphen lautet:

„Die regelmäßige Arbeitszeit darf für den einzelnen Arbeiter durch die Ein- und Ausfahrt nicht um mehr als ½ Stunde verlängert werden. Ein etwaiges Mehr der Ein- und Ausfahrt ist auf die Arbeitszeit anzurechnen.“

Die Schichtzeit darf unter Berücksichtigung der den Organisationsvertretern gegebenen Zusage und dieser Bestimmung des Berggesetzes für den einzelnen Arbeiter, einschließlich der Ein- und Ausfahrt nicht länger als 8 ½ Stunden dauern. Ausschließlich der Ein- und Ausfahrt beträgt die Schichtzeit 8 Stunden. Es ist nötig, dies klar hervorzuheben, weil auch unter den Arbeitern Mißverständnisse herrschen, die durch den Begriff einschließlich oder ausschließlich hervorgerufen werden. Die schon bereits eingetretene und die noch zu erfolgende Arbeitszeitverkürzung ist für die oberbergleitenden Arbeiter als ein sehr großer Erfolg zu bezeichnen.

Die Frage der Arbeitszeitverkürzung war in Oberschlesien stets sehr umstritten. Ende April 1918 arbeiteten 33,6 Prozent der oberbergleitenden Bergarbeiter einschließlich Ein- und Ausfahrt achttündig, 59,7 Prozent bis in zehntündiger und 6,7 Prozent bis in elftündiger Schichtzeit. Die schon erfolgte und noch vorzunehmende Schichtzeitverkürzung ist für die oberbergleitenden Bergarbeiter als ein bedeutender Kulturfortschritt zu betrachten und gar nicht hoch genug zu bemessen. Hoffentlich finden auch die oberbergleitenden Bergarbeiter durch ihre Organisation die Kraft, um diesen Fortschritt dauernd zu bewahren. S. R.

Soziales Recht — Arbeiterversicherung.

Der „Mundwort“ im Hilfsdienstgesetz.

Vielfach kommt es vor, daß der beauftragte „Mundwort“ kurz vor der Verhandlung am Schlichtungsausschuß für den vaterländischen Hilfsdienst durch einen anderen, noch wichtigeren Termin verhindert ist, selbst zu erscheinen. Die von diesem beauftragte, mit Unterzeichnung versehenen Vertretung wurde nicht von allen Schlichtungsausschüssen anerkannt. Die Ausstellung einer neuen Vollmacht in kurzer Zeit ist besonders in solchen Fällen unmöglich, wo nicht der Arbeiterausschuß, sondern eine größere Anzahl Arbeiter die Vollmacht erteilen soll.

Um in dieser wichtigen Frage Einheitsfront zu erzielen, wandte sich der Deutsche Textilarbeiterverband an das Bayerische Kriegsministerium, mit folgender Anfrage:

„Ist der von einer Partei als Mundwort vor dem Schlichtungsausschuß für den vaterländischen Hilfsdienst Bevollmächtigte im Verhandlungsfalle berechtigt, einem anderen Untervollmacht zu erteilen, bzw. seine Vollmacht einem anderen zu übertragen?“

Hierauf erfolgte folgender Entschluß:

„Die Bevollmächtigung einer Partei hängt davon ab, ob der als „Mundwort“ Angestellte als Bevollmächtigter oder als schriftlicher Bevollmächtigter der Partei vor dem Schlichtungsausschuß auftritt. Trifft der Mundwort nur als Bevollmächtigter auf, so bedarf seiner schriftlichen Vollmacht; seine Legitimation liegt in der gleichzeitigen Anwesenheit mit der Partei vor dem Schlichtungsausschuß. Es liegt im Bestehen der Partei, wenn sie als Bevollmächtigter und anerkannt wird. Ein Wechsel in der Person des Bevollmächtigten ist deshalb im Einverständnis der Partei jederzeit möglich. Gendert es sich dagegen um einen mit schriftlicher Vollmacht versehenen Vertreter der Partei, so kann dieser nur dann einem anderen Untervollmacht erteilen, wenn die ihm selbst ausstellende schriftliche Vollmacht die Erteilung einer Untervollmacht ausdrücklich gestattet.“

Der Schlußsatz ist für alle Gewerkschaftsfunktionäre beachtenswert.

Achtstündige Arbeitszeit zur Schonung der Arbeitskraft.

Das Oberkommando einer Armee in den besetzten französischen Gebieten hat folgende Verfügung erlassen:

„Die arbeitgebenden Dienststellen müssen bei dem augenblicklich besonders starken Mangel an Arbeitskräften in der Armee mit aller Sorgfalt darüber wachen, daß durch Seilung von Arbeitslast und -kraft die bestmögliche Arbeiterzahl bestmöglichst und reiflos ausgenutzt wird. Neben beständiger Sorge um gute Unterbringung und Verpflegung, schonender Behandlung der Arbeiter ist dies zu erreichen durch Mäßigung der Arbeitslast und strenge Einhaltung der achtstündigen Arbeitszeit (einschließlich Pausen). Außerdem sind Ruhezeiten dringender erforderlich. Der gegebene Tag ist der Sonntag, der auch am Vormittag frei sein soll. Nachen dringende Aufgaben eine Sonntagsarbeit unvermeidlich (Ernte usw.), so muß möglichst in der Woche ein Ruhetag eingelegt werden.“

Es verbietet sich festzustellen zu werden, daß in dieser Verfügung zur Schonung der Arbeitskraft die Einhaltung der achtstündigen Arbeitszeit angeordnet und damit eine alte Forderung der Arbeiter als berechtigt anerkannt wird. Das private Unternehmertum hat stets diese Forderung als unerfüllbar bezeichnet und überhaupt jede Verkürzung der Arbeitszeit als heftigste Befürchtung, mit der Einführung der achtstündigen Arbeit den Untergang der Industrie prophezeit. Das wird die Arbeiterkraft jedoch nicht abtöten, an dieser Forderung festzuhalten und ihre ganze Kraft einzusetzen, bis sie erfüllt ist. Sie muß und wird erfüllt werden, weil die Schonung menschlicher Arbeitskraft eines der ersten Gebote der Zukunft sein wird.

Dauerndes Verbot der Nacharbeit im Bädergewerbe.

Durch Bundesratsbeschluss war bereits im Januar 1915 das Verbot der Nacharbeit für die Kriegszeit in Bädern und Konditorien in der Zeit von 7 Uhr abends bis 7 Uhr morgens verboten worden. Am 1. September hat nun der Bundesrat dem Reichstag einen Gesetzesentwurf unterbreitet, nach dem die Nacharbeit auch in den kommenden Friedenszeit verboten sein soll. Dieser Entwurf bestimmt im § 3:

„In allen gewerblichen Bädern und Konditorien müssen an den Werktagen alle Arbeiten mindestens von 9 Uhr abends bis 6 Uhr morgens vollständig ruhen.“

In der gleichen Zeit müssen in Gast- und Schankwirtschaften, Speiseanstalten aller Art (Restaurants, Kaffeehäuser, Fabrikantinnen), Warenhäusern, Mühlen und anderen gewerblichen Betrieben alle Arbeiten und Vorarbeiten ruhen, bis zum Erscheinen von Bädern oder Konditorien zu dienen; dies gilt auch für Bahnhofsrestaurants.

In den Anlagen, in denen die regelmäßige tägliche Arbeitszeit der Arbeiter, Schiffsleute, Zehrlinge und sonstigen gewerblichen Arbeiter acht Stunden, einschließlich der Pausen, nicht überschreitet, kann die in Absatz 1 und 2 bezeichnete Ruhezeit um 10 Uhr abends beginnen und auf 8 Stunden verkürzt werden.

Zu den gewerblichen Bädern und Konditorien im Sinne des Gesetzes gehören auch die Bäder und Konditorien von Konsum- und anderen Vereinen.“

Diese Vorschriften sollen auch auf die Anlagen zum Herstellen von Zwieback, Reis, Marmelade, Süßwaren, Gebäck, Waffeln oder Mägen Anwendung finden. Die von der Landeszentralbehörde bestimmten Behörden können auf Antrag für ihren Bezirk oder für Teile desselben widerruflich eine Verkürzung der Ruhezeit der neu- oder achttündigen Betriebsruhe um höchstens eine Stunde genehmigen. An Sonn- und Festtagen darf in Bädern und Konditorien höchstens von 5 bis 9 Uhr vormittags gearbeitet werden. Außerdem dürfen nach 6 Uhr abends — an zwei unmittelbar aufeinanderfolgenden Sonn- und Festtagen nur am zweiten Tage nach 6 Uhr abends — während einer Stunde Arbeiten vorgenommen werden, die zur Wiederaufnahme des regelmäßigen Betriebs am folgenden Werktag notwendig sind. Von drei unmittelbar aufeinanderfolgenden Sonn- oder Festtagen gilt der dritte Tag als Werktag. Verstöße gegen das Gesetz sollen mit Geldstrafe bis zu 2000 Mark, im Unvermögensfalle mit Gefängnis bis zu sechs Monaten geahndet werden.

Aus den Unternehmerverbänden.

Soziale Praxis und Wirtschaftsfriede.

Die „Soziale Praxis“, das Organ der Gesellschaft für soziale Reform, schreibt zu der Jüdischen wirtschaftsfriedlichen Werberarbeit:

„Berliner und Essener Gelbe streiten sich einmal wieder, und so erzählt man manche Wahrheit, die die Annahmen der übrigen Arbeiterorganisationen über die Gelben bestätigt. Den Ausgangspunkt bildet eine vielbesprochene Stellungnahme der „Nordd. Allg. Ztg.“ vom 1. August gegen die künstliche Fälschung gelber Wertvereine. Natürlich war ein Sturm der Unternehmerrhetorik die Folge der freimütigen Äußerung, mit der das offiziöse Blatt sich und die Regierung des Zutrauens ungläubiger Arbeiter zu erwerben ansetzte. Insbesondere der „Arbeitgeber“ wütete und erging sich in Drohungen. Als es es dieses Beweises, wer recht eigentlich ein Interesse an der früher offiziell belächelten Fälschung der Gelben hatte, noch bedurfte hätte! Die „Nordd. Allg. Ztg.“ lenkte zwar etwas ein, aber das Blatt der Essener Gelben, des Bundes Deutscher Wertvereine, fährt fort, sich insofern über den Festtritt, den er auf einseitige Information aus christlichen Gewerkschaftskreisen zurückführt, zu ereifern. Außerdem aber gerät der „Wertverein“ mit dem „Bund“, dem Blatte der Berliner Gelben („Kartellverband Deutscher Wertvereine“), in Streit, weil dieses Blatt sich durchaus auf den Boden der „Nordd. Allg. Ztg.“ gestellt hatte, wenn diese die künstliche Fälschung von Wertvereinen verurteilt. Der „Bund“ legt Wert darauf, daß die Berliner Wertvereine als völlig unabhängig vom Unternehmertum gelten und gewerkschaftliche Ziele mit neuen Mitteln verfolgen. Er spricht daher sehr geringfügig von den „Auch-Wertvereinen“, wie sie wohl im Bund Deutscher Wertvereine, von dem sich der Kartellverband vor Jahren abgesondert hat, enthalten sein werden, und gibt bei dieser Gelegenheit ein hübsches Beispiel, wie es um die Selbständigkeit mancher Wertvereine ausseht:

„Um keine Fälschungen auskommen zu lassen, möchten wir hier kurz folgendes festlegen: Unter künstlich geschätzten und daher ungenügenden Wertvereinen verstehen wir unter anderem solche Wertvereine, welche in ihrem Statut vorsehen: „Die Bestimmung von Lohn- und Arbeitsverhältnissen ist im Wertverein untergeordnet“, oder welche in ihrem Statut ausdrücklich auf das Streikrecht verzichten, oder welche z. B. in ihrem Statut die Vorrichtung enthalten:

„Im Ausschuss des Wertvereins sitzen die fünf Wertmeister. Zu den Sitzungen des Ausschusses ist der Chef oder im Falle seiner Abwesenheit der Vorsteher eingeladen.“

Wir folgen Spottgeboten wollen wir allerdings keine Gemeinschaft haben, und da uns die Beteiligung dieser Vereine auf anderem Wege nicht gelang, bleibt uns nichts anderes übrig, als die Gemeinschaft mit diesen Vereinen durch unseren Austritt zu befestigen. Wir betrachten es nicht nur als unser gutes Recht, sondern geradezu als fällige Pflicht, den entstehenden Vereinen vor solcher Gemeinschaft zu warnen, und werden selbstverständlich, besonders wenn wir gerufen werden, in diesem Sinne aufzutreten.“

Wenn schon die auch-geilen Berliner Wertvereine mit den „Spottgeboten“, wie sie im Westen Deutschlands vorkommen, nichts gemein haben wollen, wer will es dann den übrigen Gewerkschaftsrichtungen verdenken, wenn sie einen klaren und biden Strich zwischen sich und den gelben Fälschungen ziehen?“

Aus der deutschen Arbeiterbewegung.

240 000 Mark Lohnnachzahlung.

haben die Textilarbeiterorganisationen (Der freie und christliche Verband) für die Arbeiter und Arbeiterinnen der Baumwollwebereien in der Oberlausitz erreicht. Die Arbeiter der genannten Industrie waren mit ihren Löhnen seit langer Zeit unzufrieden. Auf Drängen der Arbeiterorganisationen kam es mit einer Reihe von Firmen zu Verhandlungen in der Lohnfrage. Es handelte sich um Geesersarbeiten, für die gewisse Mindestlöhne beantragt worden waren, und es machte große Schwierigkeiten, dem einzelnen Weber die in 16 Monaten von ihm auf mehreren Stellen geworbenen Weber zu berechnen und danach festzustellen, was er an Lohn zu wenig erhalten habe, zumal verschiedene Kräfte zu verzeichnen waren, auf die infolge schlechten Materials schon Zulage gewährt worden war, und die von einer Nachzahlung ausgeschlossen werden sollten. Die daran beteiligten Weber waren also von der Lohnerhöhung und Lohnnachzahlung ausgeschlossen gewesen, wenn nicht eine andere Regelung getroffen worden wäre. Diese Regelung besteht darin, daß den Webern pro Woche 2 Mark, den anderen 1,50 Mark, den Jung-Webern 1 Mark gewährt wird. Im ganzen werden also 240 000 Mark nachgezahlt sein, die in den Taschen der Unternehmer geblieben wären, wenn keine Organisationen vorhanden gewesen wären, die sich der Sache angenommen hätten.

Entwicklung der christlichen Gewerkschaften.

Nach dem Bericht im „Zentralblatt“ der christlichen Gewerkschaften vom 23. September 1918 haben diese ihre Mitgliederzahl gesteigert von 178 907 Ende 1916 auf 208 187 Ende 1918, oder um 114 280 gleich 64 Prozent. Hierbei sind die zum Geesersdienst einberufenen Mitglieder nicht mitgezählt. Bemerkenswert ist in dem Bericht die ungemein scharfe Stellungnahme zu allen innerpolitischen Streitfragen. Die ganze Emanzipationsbewegung der Arbeiterkraft habe, so heißt es hier, im preussischen Verfassungskampf ihren höchsten Ausdruck gefunden; hier mußte es sich zeigen, ob die bisher herrschenden Klassen bereit seien, die praktische Schlussfolgerung aus der neuen Lage zu ziehen, wozu sich die Arbeiterbewegung stellte, daß in den übrigen am Krieg beteiligten großen Industrieländern auf die Arbeiterkraft und ihre Bewegung die größte Rücksicht genommen war. Um so peinlicher habe die ablehnende Haltung eines großen Teils der bisher herrschenden Klassen gewirkt:

„Was durch die ablehnende Haltung an aufsteigenden Gefühlen für den Staat und seine Lebensaufgaben zerstört worden ist, läßt sich gar nicht aufzählen. Hätte nicht die Arbeiterbewegung die Waffen so stark diszipliniert, so würden sich verhängnisvolle Folgen ergeben haben. Man muß in die Seele der Arbeiter, auf deren Schicksal jetzt geradezu das Schicksal von Volk und Vaterland ruht, die stehende Empörung setzen, die durch die unvernünftige Haltung der Wahlrechtsgegner hervorgerufen wurden. Es wäre mehr als Selbstverleugung, es wäre Selbstentmannung, wenn sie nicht bis zum äußersten dafür einträte, den Emanzipationskampf der Arbeiterkraft durchzuführen.“

Mit gleicher Entschiedenheit wendet sich der Bericht gegen die immer noch auf ihr Verstummen pothende Unternehmerrhetorik. Während die Arbeiterkraft alles aufbietet, alle Fragen der Industriebefähigung auf dem Boden der Verständigung zu lösen, schenken die Unternehmer in der Großindustrie einfach ab, und an sie kommt keine Regierung und keine Behörde heran. Die Organisationen der Arbeiter, die so unter dem Druck eines Klassenkampfes von oben ständen, seien ihnen „Gegen“ ein Gegenstand des Hasses und ständiger Scheltens. Gerade aus dieser Erbitterung empfinde es die Arbeiterkraft mit einem wahren Ingrimm, wenn ihr nun noch die von höchster Stelle zugesagte Gleichberechtigung im politischen Leben vorenthalten werde. Ein großer Teil der öffentlichen Meinung sei bereits der Demagogie der Unternehmerrhetorik verfallen, die vorzureden suchte, daß die deutschen Arbeiter viel mehr Recht hätten als die englischen Arbeiter:

„Daß dieser Sumpf dann hin und wieder Blasen aufwirft — wen kann das überraschen? Mit denkbar größter Entschiedenheit aber müssen es die Arbeiterorganisationen ablehnen, dafür verantwortlich gemacht zu werden.“

Aus diesen und vielen anderen Äußerungen ergibt sich, daß sich auch die christlichen Gewerkschaften der Zeitverhältnisse nicht entziehen können. Wie der Vorstoß Steigerungs und der erbsüßliche Kampf gegen die profitierenden Arbeiter zeigt, bereiten sich infolge der Kriegsschrecken auch dort grundsätzliche Veränderungen vor, deren Ausgang anders sein wird, wie es manche wünschen.

Gehaltsforderungen der Grubenkettiger.

Die von uns bereits angeführte Verschmelzung des Steigerverbandes mit dem Bund technisch-industrieller Beamten ist vollzogen. Wir wünschen der Verschmelzung vollen Erfolg. Der Bund hat an den preussischen Handelsminister gelegentlich der Kohlenpreiserhöhungen auch dem technischen Aufsichtspersonal der Gruben ausreichende Mindesteinkommen nach folgenden Grundbegriffen zu sichern:

1. Die Bergwerksbesitzer sind zu verpflichten, an Jahreshöhe und neu eintretende Kettiger monatlich mindestens 550 Mark Gehalt, an die jüngeren Kettiger mindestens 650 Mark zu bezahlen.

2. Von diesem Einkommen sind 80 Prozent durch den Dienstvertrag zu garantieren.

3. Es werden seitens des Handelsministeriums Maßnahmen getroffen, um die Ausführung dieser Regelung zu überwachen.

In der beigegebenen Begründung wendet sich der B. t. i. B. vor allem auch dagegen, daß die während des Krieges vorgenommenen Einkommenssteigerungen immer nur durch freiwillige Zuhaltungen erfolgen, während sich die eigentlichen Grundgehälter zum Teil noch immer in der in den 90 Jahren üblichen Höhe bewegen. — Die „Bergwerkszeitung“ wendet sich — natürlich! — gegen die Gehaltsforderungen der Grubenbeamten.

Internationale Rundschau.

Fortschritte der österreichischen Bergarbeiterunion.

Unser österreichisches Bruderblatt, der „Glück auf“, Nr. 40 vom 3. Oktober 1918, berichtet:

„16 000 Mitglieder sind in den ersten 8 Monaten 1918 bei der Union der Bergarbeiter Österreichs beigetreten, gegen 10 567 im Jahre 1917, ein ganz nennenswerter Fortschritt. Die einzelnen Bezirke haben in diesen Mitgliederzunahmen einen durchaus ungleichen Anteil. Die 16 126 neu aufgenommenen Mitglieder verteilten sich auf die Bezirke: Galtz 6164, Mähr. Odra 3250, Obere Alpenländer 2711, Untere Alpenländer 2427, Nordwestböhmen (Zur) 1265, Kalkenau 264, Mäh. Odra 45. Trotz dieses ganz nennenswerten organisatorischen Erfolges bleibt immer noch die traurige Tatsache bestehen, daß viele Bergarbeiter ihrer zentralen Fachorganisation nicht angehören. Da die Organisation jahraus jahrein für die Verbesserung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse aller Bergarbeiter und daher auch der Unorganisierten wirken muß, ist die Konstatierung dieser Tatsache ein beschämendes Bild für diese Bergarbeiter selbst.“

Knapptätigkeit.

Unternehmungen auf der Zeche.

In letzter Zeit mehrten sich die Klagen darüber, daß auf den Zechen Unternehmungen der Krankenkassen stattfinden. Die Krankenkassen der Arbeiter können es nicht verstehen, daß sie für ärztlichen Untersuchung auf die Zeche geladen werden. Sie sind der Ansicht, — der wir nur beipflichten können —, daß zur ärztlichen Untersuchung doch die Knapptätigkeit da sein, dafür ihr Honorar bekommen, und die Untersuchungen auf den Zechen nur böses Blut erregen. Die Krankenkassen werden durch diese Unternehmungen zu der Meinung gebracht, daß man sie, obwohl sie noch krank sind, mit Gewalt zur Arbeit beordern würde, und wäre es dringender notwendig, daß die Knapptätigkeitsverwaltung von diesen Massenunternehmungen absteht, soll die Mitbestimmung unter der Bergarbeiterkraft nicht zu groß werden.

Wartzeit und Dienstatte.

Da während der Kriegszeit sich öfters Geesersangehörige hinsetzen lassen, gegen militärische Anordnungen zu verstoßen, oder fälschlich errät irreführende Tatsachen zu begeben, die mit Festungsstrafe geahndet werden, möchten wir auf folgendes hinweisen:

Nach § 5 Satz 3 des Knapptätigkeitskriegsgesetzes (§ 60 der Verfassung) wird die Zeit, während der ein Mitglied der Pensionstafel bei einer Mobilmachung oder im Kriege zum deutschen Geesere oder zur deutschen Marine eingezogen gewesen ist, auf Wartzeit und Dienstatte angerechnet. Die Unrechnungsfähigkeit der Kriegsdienstzeit geht naturgemäß nur soweit, als eigentliche Kriegs-, Sanitäts- oder ähnliche Dienste geleistet werden. Wird ein Kriegsteilnehmer in Festungshaft genommen, so schließt die Zeit der Strafverbüßung aus. — Für diese Zeit

Oberbergamtsbezirk Breslau.

Eingabe der Schmeldeberger Bergarbeiter.

Die auf dem Erbbergwerk in Schmeldeberg beschäftigten Bergarbeiter sind in eine Lohnbewegung eingetreten. In einer Eingabe an die Verwaltung wird gefordert, daß der Hauertlohn von 6,50 Mark auf 8,50 Mark erhöht werden soll. Die Löhne der Schleiher, Liebertagsarbeiter usw. sollen entsprechend erhöht werden. Diese Lohnforderungen sind, angesichts der Verhältnisse, mehr als befriedigend. Die Lebensmittelpreise sind durch Schmeldeberger und Gansfelder, die durch die Nähe des Kriessberges in sehr großer Zahl auftreten, sehr hoch getrieben worden. Von den Randvierteln wird grundsätzlich nichts an Ortsaufschlag abgezogen, alles wird durch fremde Leute weggeschleppt. Zu berücksichtigen ist ferner, daß die Vergleiche nicht, wie im Ruhrbergbau, Deputationslohn erhalten. Die Ausgabe, die dafür gemacht werden muß, beträgt monatlich 15 bis 20 Mark. Zudem müssen die Bergarbeiter Lampe und Beleuchtung bezahlen, was doch eigentlich Sache des Werkes wäre. Für die Beleuchtung müssen monatlich 2 Mark ausgegeben werden, die Lampe kostet 8,25 Mark.

Der Schichtlohn beträgt jetzt 6,50 Mark. Doch kommen noch Hauertlohn von 6,50 Mark pro Schicht vor. Daß das Wert höhere Löhne zahlen kann, beweist der Umstand, daß auf der gleichfalls der Laubachgrube zugehörigen Dubensgrube der Lohn für Hauert 11,25 Mark, für Schleiher 7,71 bzw. 7,85 Mark und für Liebertagsarbeiter 6,44 Mark beträgt. Auf den übrigen in Laubachgrube gelegenen Werken sind die Löhne noch höher. Hoffentlich hat die Verwaltung ein Einsehen und bewilligt, bevor weitere Forderungen anrufen werden müssen.

Lohnentwässerung im Waldenburger Revier.

Große Unzufriedenheit herrscht bei den Bergarbeitern im Waldenburger Revier über die Lohnentwässerung der letzten Monate. Bekanntlich ist der Hauertlohn im April von 8 auf 9 Mark und im September von 9 auf 10 Mark pro Schicht gestiegen. Bei den übrigen Arbeiterkategorien sollte der Lohn entsprechend erhöht werden. Wie sieht es damit? Schon bei den Zimmerbauern kann von einer Mark Lohnentwässerung pro Schicht keine Rede sein. Die Lehrlinge erhielten noch bis zum Frühjahr vorigen Jahres 10 Pf., die Schleiher vor Ort 60 Pf., weniger als die Hauert. Heute bekommt der Lehrling eine Mark, der Schleiher sogar 2,40 Mark weniger als der Hauert. Diese Differenz wird immer größer, je kommt daher, daß, wenn der Hauert eine Mark Lohnentwässerung bekommt, der Lehrling nur 80 Pf., der Schleiher gar nur 50 bis 60 Pf. Zulage erhält. Bei den Tagesarbeitern, Handwerkern usw. ist es noch schlimmer. Diesen gibt man, was man will, dem einen 40 Pf., dem anderen 50 Pf., dem dritten 60 Pf. pro Schicht mehr.

Gegen diese Lohnpraktiken muß mit aller Entschiedenheit Stellung genommen werden. Zu diesem Zweck wird nach dem Oktober-Lohnentwässerung eine Lohnstatistik aufgenommen. Alle Bergarbeiter, ob über oder unter Tage beschäftigt, werden deshalb ersucht, ihr Lohnbuch bzw. Lohnzettel bereit zu halten, damit die Statistik schnell und reiflos gemacht werden kann. Der durch die Statistik erzielte Erfolg wird umso größer sein, je mehr Bergarbeiter daran beteiligt sind.

Wenn die Lohnverhältnisse noch so traurig sind, so haben wir dieses in der Hauptsache den Unorganisierten zu verdanken. Jeder organisierte Kamerad muß sich deshalb an die Aktion für den Verband betätigen. Wir dürfen nicht eher ruhen, bis auch der letzte Bergmann dem Bergarbeiterverbande angehört.

Wohnungsmangel im Waldenburger Revier.

Durch das Stillestehen der Bautätigkeit und durch den vermehrten Zugang auswärtiger Arbeiterkräfte in die Industrie ist im Waldenburger Revier ein Wohnungsmangel entstanden, der nicht mehr überboten werden kann. Eine große Zahl, ja die meisten Bergarbeiterfamilien leben schon vor dem Kriege in Einzimmerwohnungen, waren also gewiß nicht vermögend. Jetzt aber wird jeder Winkel und jedes Loch zu Wohnzwecken benutzt. Die Vorschriften über Wohnungshygiene werden ganz oder zum Teil außer Kraft gesetzt. Hauptsache, ein Dach über dem Kopf, das ist heute maßgebend. Was das in gesundheitlicher Hinsicht für die Bergarbeiterfamilien bedeutet, das zeigt sich von Tag zu Tag in schrecklichen Mäßen. Die heutigen Zustände sind für die Hausbesitzer ein gesundes Verbrechen. Der Mieter kann nicht ausziehen, muß sich also alles gefallen lassen. Von Renovierung und Ausbesserung der Wohnungen ist gar keine Rede. Wenn es gar nicht mehr geht, muß der Mieter dieselben aus eigener Tasche bezahlen. Die Mieten sind nicht ein, sondern mehrfach während des Krieges um insgesamt 15 bis 20 Prozent gesteigert worden. Als Begründung wird die Verteuerung des Lichtes, die Erhöhung der Wasserpreise, sowie die Verteuerung der Hypotheken ins Feld geführt. Wie sieht es damit in Wirklichkeit? Mit dem Wasser und dem Licht machen die Hausbesitzer trotz Verteuerung noch ein Geschäft, indem beides ganz einfach abgeleitet wird. Tagelang kommt kein Wasser, deshalb müssen die Frauen mit den Händen überall herumrennen, um ein paar Tropfen zu erhalten. Die Wasserpumpen in den Klosets sind dadurch außer Betrieb gesetzt. Wo im Frieden die ganze Nacht die Fluren beleuchtet waren, da herrscht heute ägyptische Finsternis. Gestellen wollen wir weiter, daß die städtische sowie die Kreispolizei die Zinsen für die Säuerhypotheken während des Krieges überhaupt noch nicht erhöht haben. Wo da der Grund für die Mieterhöhungen hergenommen werden kann, das bleibt Geheimnis der Hausbesitzer.

Trotzdem die Hausbesitzer bisher der organisierten Arbeiterschaft keine Sympathie entgegengebracht, sehen sie es doch sehr gern, wenn durch die Organisation höhere Löhne errungen werden; ja, man wartet geradezu darauf, um dann recht schnell die Mieten zu erhöhen. Sollen wir, daß der Krieg bald beendet wird und die Organisation so viel Elbogensfreiheit erhält, um mit den Hausagariern ein kräftiges Wort reden zu können.

Haushaltsrechnung eines oberbergschlägigen Tagearbeiters.

Wir veröffentlichen nach in Nr. 39 der „Bergarbeiter-Zeitung“ Haushaltsrechnungen von fünf- und sechsheftigen Bergarbeiterfamilien, die beweisen, daß selbst die hochbezahlten Bergarbeiter keinen ausreichenden Lohn verdienen, um den Lebensunterhalt zu bestreiten. Wir bestreiten dazu:

Selbst der Durchschnittslohn der am höchsten bezahlten Arbeiter steht also hinter der Verteuerung der Lebenshaltung noch weit zurück. Nun befinden sich aber auch unter den niedriger entlohnerten Arbeitern zahlreiche Familien mit kleinen Kindern. Diese sind naturgemäß noch viel schlechter gestellt. Das gilt nicht nur für das Gansfeld, sondern mehr oder weniger für alle Bergreviere. Überall ist eine weit höhere Lohnleistung notwendig, wenn die Bergarbeiter mit ihren Familien nicht Schiffsbruch leiden sollen.

Wie recht wir haben, zeigt die Aufzählung eines oberbergschlägigen Tagearbeiters von der Friedensgrube, welche befolgt:

Als Mitglied des Verbandes gestatte ich mir, Ihnen auch einiges aus dem oberbergschlägigen Industriebezirk mitzuteilen. Was für die Allgemeinheit von Interesse sein wird. Da lese ich immer mit Interesse über die Lohnverhältnisse im preussischen Bergbau. So lese ich in der Nr. 39 der „Bergarbeiter-Zeitung“, daß die erwachsenen Arbeiter in Oberschlesien über Tage im zweiten Vierteljahr 1918 einen Durchschnittslohn von 8,01 Mark pro Schicht verdienten. Leider muß ich Ihnen in diesem Punkte einen sehr schweren Strich durch die Rechnung ziehen. Auf der Friedensgrube, wo ich beschäftigt bin, beträgt nämlich der tägliche Schichtlohn für die Tagesarbeiter 5,42 Mark. Dieser Schichtlohn wird aber noch nicht einmal für alle Arbeiter gezahlt, den erhalten nur diejenigen, die keine Reale beziehen. Unter den 5,42 Mark sind zu rechnen: 4,25 Mark Grundlohn, Prämie 10 Prozent = 0,43 Mark, Zulagezuschlag 0,75 Mark pro Förderlohn. Da ich nun außer den Betriebslohn immer noch monatlich 6 bis 7 Reichsmark mache, so kommen mir 33 bis 34 Schichten monatlich zusammen. Mein Gesamtverdienst beträgt demnach höchstens netto 160 bis 170 Mark. Wir haben nun sicher gerechnet, daß wir doch jetzt auf eine Zulage rechnen können, weil doch vor wenigen Tagen immer zu viel von Hinterzügen usw. gesprochen wurde. Aber leider Gottes müssen wir annehmen, daß die oberbergschlägigen Bergwerksverwaltungen immer noch der Ansicht sind, daß wir Arbeiter über Tage immer noch zu viel verdienen. Es sind ja einige Grundverwaltungen zu loben, die mehr Verständnis für das harte Los des Arbeiters haben, wie z. B. die Verwaltung der Balaiergruben bei Huda, die den Arbeitern eine Zulagezuschlag von 1,20 Mark pro Schicht gewährt, außer den 45 Prozent Prämie. Aber die Verwaltung der Friedensgrube denkt gar nicht daran, die Löhne den Arbeitern zu erhöhen. Ich gestatte mir, Ihnen ebenfalls einen Auszug über die Ausgaben für meinen Haushalt, bestehend aus 4 Köpfen, pro Monat August d. J., vorzulegen, da können Sie daraus ersehen, wie not es tut, wenn ich jemand über uns erörtern und uns aus der erbärmlichen Lage befreien möchte. Ich bemerke hierbei, daß ich die Zusammenstellung noch nicht einmal so ganz genau angenommen habe, obgleich ich es konnte, weil ich mir jeden Pfennig genau vergeichnet habe. Unter dieser Summe sind auch die Lebensmittel einbezogen, die wir auf der Grube zugeführt erhalten. Wenn es möglich ist, daß meine Mitteilungen unter dem Siegel der

Vertraulichkeit in der „Bergarbeiter-Zeitung“ veröffentlicht werden können, so daß mir keine Nachteile dadurch entstehen würden, so bitte ich herzlich darum, es zu veröffentlichen. — Aufstellung über die Ausgaben pro August 1918 für einen Haushalt von vier Personen:

Miete 12 Mark, Bücher, Zeitungen 1,60 Mark, Verpflegungsbeträge 10,40 Mark, Brot 16,97 Mark, Kartoffeln 26 Mark, Fleisch und Wurst 12,30 Mark, Speck und Butter 14,75 Mark, Gemüse 29,85 Mark, Eier 6,76 Mark, Zucker 2,46 Mark, Marmelade und Honig 6,95 Mark, Speisereisen 11,71 Mark, Milch, Käse 18,05 Mark, Kohlenfuhrwerk 4 Mark, Steuern 2,19 Mark, Wäsche 1,25 Mark, Fahrgehalt 6 Mark, Tabak 4,80 Mark, Kleider 12,50 Mark, Seife und Pulver 4,60 Mark, zusammen 205,56 Mark.

Mein monatlicher Verdienst müßte demnach mindestens 200 Mark betragen, und der Betrag höchstens 170 Mark, mithin kann man mit so einem Verdienst unmöglich auskommen.“ (Hofat Unterschrift.)

Auf der Friedensgrube stehen danach die Löhne der Tagesarbeiter noch hinter den von uns in Nr. 39 der „Bergarbeiter-Zeitung“ angeführten amtlich ermittelten Durchschnittslöhnen zurück. Das sind wirklich unhaltbare Verhältnisse, die aber auch nur möglich sind, weil die meisten Tagesarbeiter bisher ihre Organisationspflicht nicht erfüllen.

Süddeutschland.

Lohnvereinbarung für Reichenberg.

In Nr. 36 der „Bergarbeiter-Zeitung“ veröffentlichten wir die Lohnvereinbarung mit der oberbergschlägigen Aktiengesellschaft für Kohlenbergbau, welche auch für die Grube Marienfeld gilt. Obwohl die mit der Grube Reichenberg abgeschlossene Lohnvereinbarung in allen wesentlichen Teilen damit übereinstimmt, wird doch gewünscht, daß wir dieselbe besonders veröffentlichen, und wir lassen sie darum folgen:

Am 17. August 1918 wurde von dem Königl. Kriegsministerium, Kriegsamt, zwischen der Königl. Generaldirektion der Berg-, Hütten- und Salzwerke, und den unterzeichneten Vertretern der Arbeiterschaft der Grube Reichenberg folgende Lohnvereinbarung an Stelle der Vereinbarung vom 6. Februar 1918 auf Kriegsdauer abgeschlossen:

I. Arbeiter unter Tage.

1. Das Gebühre ist vor Ort zwischen dem beauftragten Vertreter des Werksbestehers einerseits und dem Ortsältesten andererseits abzuschließen.

Als Grundlohn für die Gebührestellung hat ein Schichtverdienst bei normaler Arbeitsleistung zu gelten. Neben dem Gebühreverdienst wird nur noch die staatliche Kriegsteuerungsbeihilfe gewährt. Alle anderen Lohnzulagen kommen in Wegfall.

Kommt eine Partie infolge von Schwierigkeiten, welche außerhalb der Mitglieder der Partie gelegen sind, nicht auf einen Lohn von mindestens 9,55 Mark, so verpflichtet sich der Arbeitgeber, den verdienten Lohn bis zu dieser Höhe nachträglich zu ergänzen. Voraussetzung hierfür ist, daß diese Schwierigkeiten innerhalb 3 Tagen nach Austritt vom Ortsältesten beim gebühreabschließenden Beamten gemeldet werden.

Ergeben sich Meinungsverschiedenheiten, so entscheidet der Ortsvorstand nach Anhörung des Ortsältesten; in zweifelhaften Fällen wird wohlwollende Beurteilung zugesichert.

2. Die unter Ziffer 1. fallenden Arbeiter, welche mit $\frac{1}{2}$, $\frac{1}{3}$ und $\frac{1}{4}$ am Hauertlohn teilnehmen, nehmen auch an den vorstehend erhöhten Löhnen mit dem gleichen $\frac{1}{2}$, $\frac{1}{3}$ und $\frac{1}{4}$ Anteil. Auch bei ihnen wird neben diesem Verdienste nur die staatliche Kriegsteuerungsbeihilfe gewährt. Alle übrigen Lohnzulagen kommen in Wegfall.

3. Bei den Zimmerpartien unter Tage, welche im Scheinafford beschäftigt werden, wird der zuletzt bezahlte Hauertlohn (bei Brems- und Stapelschichtarbeiter 6,50 Mark, bei Stellschichtarbeiter 6,20 Mark usw.) um 1,20 Mark pro Schicht erhöht. An dem so erhöhten Hauertlohn nehmen die Zimmerarbeiter mit den einschlägigen $\frac{1}{2}$, $\frac{1}{3}$ und $\frac{1}{4}$ Anteil. Daneben erhalten die Mitglieder dieser Zimmerpartien, die seit 1. Februar 1918 gewährte Lohnzulage von 1,65 Mark unverändert fort, welche gesondert im Lohnanschnitt vorgetragen wird. Die bisher staatliche Kriegsteuerungsbeihilfe wird weiter gewährt.

4. Schichtlohnarbeiter unter Tage, welche nicht zu den unter Ziffer 1. 2 und 3 aufgeführten Arbeitern gehören, erhalten folgende Lohnentwässerung:

die im Hauertgang stehenden	1,20 Mark pro Schicht
die Lehrlinge 1. Klasse	1,08 Mark pro Schicht
die Lehrlinge 2. Klasse	0,96 Mark pro Schicht
die Förderer über 17 Jahre	0,84 Mark pro Schicht
die Förderer von 16 bis 17 Jahren	0,70 Mark pro Schicht
die Jugendlichen unter Tage	0,60 Mark pro Schicht

Außerdem wird ihnen die staatliche Kriegsteuerungsbeihilfe weiter gewährt.

II. Arbeiter über Tage.

1. Die über Tage beschäftigten Arbeiter über 17 Jahre erhalten eine Lohnentwässerung von 1,20 Mark, bzw. 1,08 Mark, bzw. 0,96 Mark, bzw. 0,84 Mark, je nachdem sie das Dienstalter der Hauert, Lehrlinge 1. Klasse, Lehrlinge 2. Klasse, oder der Förderer haben.

Die Tagesarbeiter von 16 bis 17 Jahren erhalten 0,70 Mark pro Schicht. Die jugendlichen Arbeiter von 15 bis 16 Jahren 0,60 Mark pro Schicht. Die jugendlichen Arbeiter von 14 bis 15 Jahren 0,50 Mark pro Schicht.

Die Arbeiterinnen über 17 Jahre 0,70 Mark pro Schicht. Die Arbeiterinnen von 16 bis 17 Jahren 0,60 Mark pro Schicht.

2. Weitere, im Hauertgang stehende Handwerker (darunter sind die Schmelde, Schloffer, Schreiner zu verstehen) erhalten neben den in vorstehender Ziffer 1. aufgeführten Lohnentwässerungen noch eine besondere Zulage von 30 Pf. behufs Verminderung des zwischen Handwerkern und Hauert stehenden Lohnunterschiedes.

3. Leuten, die nach abgeleiteter Militärabfertigung in die Werksarbeit getreten sind und noch nicht Vollarbeiter sind, wird die Lehrszeit von 6 auf 8 Jahre in der Weise gekürzt, daß nur 2 Jahre mit $\frac{1}{2}$ verrechnet werden.

4. Da durch diese Lohnentwässerung in einzelnen Fällen die staatlichen Kriegsteuerungsbeihilfen wegfallen oder gekürzt werden könnten, wird bestimmt, daß die auf der Ministerialbestimmung vom 6. Februar 1917 beruhenden Kriegsteuerungsbeihilfen in der heute bezahlten Höhe ohne Rücksicht auf die vorstehende Lohnentwässerung bestehen bleiben und nur den durch den maßgebenden Familienstand bedingten Änderungen unterliegen sollen.

5. Die vorstehende Lohnregelung tritt am 1. September 1918 in Kraft. Für den Monat August werden jedem Arbeiter $\frac{1}{4}$ der vorstehend festgesetzten Lohnentwässerung nach Maßgabe der verfahrenen Schichten nachbezahlt.

6. Sollten sich bis Januar 1919 wesentliche Änderungen in der Lebenshaltung der Belegschaft ergeben, so wird im Januar 1919 in erneute Verhandlungen über die Lohnfrage eingetreten werden.

7. Außerdem bleiben die folgenden bisher schon bestehenden Vereinbarungen und Anordnungen auf Kriegsdauer in Kraft:

a) aus der Vereinbarung vom 13. und 14. August 1917.

II.

Wird an Sonn- und gesetzlichen Feiertagen in der Zeit von 6 Uhr morgens bis 10 Uhr abends eine allgemeine Förderschicht verfahren, so wird für die Arbeiter über und unter Tage ein Lohnzuschlag in Höhe von 50 Prozent gewährt.

In solchen Fällen tritt in § 5 der Arbeits-Ordnung für die Liebertagsarbeiter vorgesehene verkürzte Schichtzeit in Wegfall.

Arbeiten an allen Sonn- und gesetzlichen Feiertagen, die der Reinigung und Instandhaltung zur Sicherung des regelmäßigen Fortganges des Betriebes dienen, sowie Arbeiten, von denen die Wiederaufnahme des vollen produktiven Betriebes abhängig ist, fallen nicht unter diese Lohnzulage. Hierzu gehören insbesondere Wasserhaltung, Maschinen- und Kesselbedienung und Schmierung, Heizung bei Frostgefahr, bringende Reparatur und Zimmerungsarbeiten in Schächten und Hauptförderstrecken.

III.

Wird an einem Werktag eine allgemeine Nebenfrist verfahren, so wird für diese ein Lohnzuschlag von 25 Prozent gewährt. Wird die normale Förderschicht an einem Werktag verlängert (Ueberfracht oder Ueberstunden), so wird für diese Ueberfracht (Ueberstunden) der gleiche Lohnzuschlag gewährt.

b) Aus der Entschädigung der Generaldirektion vom 21. September 1917. Nr. 8375.

II a.

Wird an Sonn- und gesetzlichen Feiertagen in der Zeit von 6 Uhr morgens bis 10 Uhr abends eine allgemeine Förderschicht verfahren und

müssen an solchen Tagen die Schachtzimmerleute nach Beendigung der Förderschicht anfahren, so erhalten sie ebenfalls für eine solche Schicht einen Lohnzuschlag in der Höhe von 50 Prozent.

c) Aus der Entschädigung der Generaldirektion vom 15. Oktober 1917. Nr. 3514.

Für die an Sonn- und gesetzlichen Feiertagen unter Tage ausgeführten Not- und Reparaturarbeiten wird, beginnend mit 1. November 1917, ein Lohnzuschlag von 25 Prozent gewährt, soweit der Beginn dieser Arbeiten in die Zeit von 6 Uhr morgens bis 10 Uhr abends fällt.

Verbandsnachrichten.

Kameraden! Mit dieser Nummer ist der Beitrag für die 41. Woche (vom 6. bis 12. Oktober 1918) fällig. Wir bitten alle Kameraden um pünktliche Entrichtung der Beiträge.

Beitritt Uebertritte aus freien Gewerkschaften.

Wir machen die Beihilfenverwaltungen nochmals darauf aufmerksam, daß die freien Gewerkschaften kurz nach Kriegsbeginn vereinbart haben, Uebertritte unter den freien Gewerkschaften während des Krieges nicht zuzulassen. Dieser Beschluß war notwendig, weil sehr viele Berufe während des Krieges in anderen Betrieben Arbeit suchen mußten, und manche Berufsverbände dadurch fast alle Mitglieder verloren hätten, wenn diese vorübergehend in anderen Berufen Beschäftigten Mitglied des neuen Berufsverbandes hätten werden müssen. Also aus Schonung für die betroffenen Verbände ist der eingangs erwähnte Beschluß dann gefaßt worden. Aber es sind unter gewissen Bedingungen Uebertritte auch unter den freien Gewerkschaften zulässig, nämlich wenn der Verband, dem das Mitglied bisher angehört, seine Einwilligung zum Uebertritt gibt. Die Einwilligung zum Uebertritt wird von allen Verbänden dann gegeben, wenn vorausichtlich ein dauernder Verbleib des Betroffenen im neuen Berufe zu erwarten ist. Wir können also Uebertritte nicht vollständig, wenn nur das Mitgliedsbuch des bisherigen Verbandes eingeschickt wird. Es muß ferner auch die Einwilligung zum Uebertritt vom bisherigen Verband beigebracht werden. Wenn während des Krieges Arbeiter irrtümlich in einen Verband aufgenommen worden sind, dann ist der Uebertritt zum richtigen Verband ohne weiteres zulässig. Wir bitten, das in Zukunft streng zu beachten, damit nicht immer unnütze Schreibern und Vorlaufgaben entstehen.

Bibliotheken.

Eigen. Die Bibliotheksausgabe erfolgt jeden Sonntag, vorm. von 10 bis 12 Uhr, beim Kameraden Heinrich Kugel, Eybstraße 55.

Niederwienigern. Die Wochenausgabe erfolgt jeden Sonntag, von 11 bis 12 Uhr, in der Wohnung des Kameraden Heinrich Kallen, Niederwienigern Nr. 162.

Bücherrevisionen.

Die Mitglieder werden gebeten, die Mitgliedsbücher bereit zu halten, um den Revisionen die Arbeit zu erleichtern.

Erte. Vom 12. bis 26. Oktober.

Hauzel. Vom 15. bis 31. Oktober.

Schönebeck. Vom 13. bis 27. Oktober. Sämtliche Mitgliedsbücher werden eingezogen.

Krankenunterstützungs-Auszahlung.

Autendorf. Die Auszahlung der Krankenunterstützung erfolgt von jetzt ab wieder in der Wohnung des Kameraden Wende, Landstraße 101, jeden letzten Sonntag im Monat, von 3 bis 4 Uhr nachmittags.

Eigen. Die Auszahlung des Krankengeldes erfolgt jeden 1. und 3. Sonntag im Monat, beim Kassierer, Kamerad Jakob Wilhelm, Raiffeisenstraße 40a, von 10 bis 12 Uhr vormittags.

Essen. Das Krankengeld wird von jetzt ab jeden Freitag von dem Kameraden Heinrich Schöfer, Sternstraße 7, part., ausbezahlt.

Waltrop. Krankengeld wird jeden letzten Sonntag im Monat, von 12 bis 2 Uhr mittags, beim Kassierer Anton Wegge, Kolonie, Zögelschstraße 3c, unter Vorlegung des Krankenscheines und Mitgliedsbuches, ausbezahlt.

Adressenänderungen.

Niederwienigern. Während der Abwesenheit des Kameraden Stigtmann führt die Geschäfte des 1. Verbandsmannes der Kamerad Selbst. Gollan, Niederwienigern Nr. 162. Derselbst haben sich auch die krankleiden Mitglieder unter Vorlegung des Krankenscheines und des Mitgliedsbuches zu melden.

Sterbetafel

Im Monat September sind folgende Mitglieder gestorben:

Karl Gottschling, Wethmar.
Willy Ernst, Bipsendorf.
Eugen Buchmann, Neunkirchen.
Arthur Rieckhoff, Orzegow.
Ernst Dubrau, Gr. Kötzig.
Jakob Derken, Söntrop.
Albert Ammon, Berge-Worbeck.
Hilf, Huber, Unterpeitzberg.
Erich Birck, Götterslohn.
Kudolf Dren, Suderwich.
Ludwig Janoschka, Mithlisch.
Bernhard Wok, Haargopf.
Paul Wollatz, Baborze.
Karl Böfel, Linden.
Georg Stumpf, Bodum-Sövel.
Franz Siebel, Hork.
Johann Schaum, Espelen.
Hans Albat, Berne a. L.
Wilhelm Schneider, Witz-Baal.
Wilhelm Kofe, Ramen I.
Wilhelm Schwarz, Domb.
Leopold Lutz, Domb.
Theodor Rydel, Mithlisch.
Jakob Przemoczni, Rattow.
Emanuel Schulte, Sölter.
Emanuel Lutzschel, Suderwich.
Gottlieb Friedrich, Schiedewitz.
Wilhelm Steinamp, Stodum.
Friedr. Grunpe, Witterfeld.
H. Schädlich, Bodum-Sövel.
Johann Hamacher, Wintrop.
Franz Waage, Tollwitz.
Josef Warfe, Thorsow.
Emil Kuntz, Ramen I.
Peter Reilmann, Vardenberg.
Paul Wok, Hinderburg.
Paul Siegel, Ramen I.
Josef Wemmler, Essen.
August Blase, Wassen II.
Johann Sanders, Ratenberg.
Josef Coppel, Schwarzwalde.
Dariusz Grollisch, Dörfel.
Karl Biewald, Hohenlunde.
H. Kroege, Schwientochlowitz.
Wilhelm Schulze, Kangel.
Hermann Georgi, Niederbachau.
Fritz Drobusch, Fieden.

Heinrich Wolf, Wathrop II.
Andreas Neu, Ludwigsfelde.
J. Heymann, Essen-Altenhof.
Josef Dinkel, Charlitz.
K. Meade, Serringen.
J. Tofajen, Weibisch III.
Ernst Klein, Götterslohn.
M. Linnebacher, Götterslohn.
August Doh, Schönebeck I.
Kont. Halbmann, Wurselen.
K. Kraßmann, Aplerbickermar.
Karl Döls, Hohenlunde.
Math. Harig, Wathrop.
Franz Dajoch, S. Wenden.
Heinrich Kette, Gortau.
Adolf Kretz, Gortau III.
Walter Legrand, Gortau.
Karl Hug, Sönders.
Wilhelm Kofe, Ramen I.
Karl Dörnenburg, Schönebeck.
Gustav Schenk, Schönewitz.
Peter Schlachta, Mithlisch.
Hinz, Schönewitz, Schönewitz.
Carl Dinkel, Essen.
Georg Schünewitz, Hausham.
J. Köster, Wattenfeld I.
Friedr. Reisch, Wattenfeld II.
Friedrich Gräber, Espelen.
Hermann Koch, Bodum IV.
Joh. Hirschbach, Götterslohn V.
Ernst Baumann, Wathrop.
Hans Dörsch, Wathrop.
August Weiser, Södel.
Franz Schödel, Lichtent.
Friedrich Kording, Hamm-Korb.
Gustav Kofe, Dörsch III.
Gottlieb Gremmich, Wathrop.
Gustav Kofe, Ratenberg.
Hermann Ganshaller, Ratenberg.
Hermann Ganshaller, Ratenberg.
Johann Waldau, Mithlisch.
Karl Schwanitz, Dörsch.
Karl Heymann, Ratenberg.
Heinr. Blümel, Ramen I.
Aug. Götter, Ramen I.

Wir werden das Andenken der Verstorbenen in Ehren halten!

Bergarbeiter-Taschen-Kalender 1919

(Preis für Verbandsmitglieder 1 Mark)

Bestellung durch die Ortsverwaltungen!

Ein kleiner Posten Jubiläumskarten

sind wieder vorrätig. Bestellungen erheben an die Firma

H. Hansmann & Co.